



I N H A L T

Aktuelle Stunde Investivlöhne	2
Aktuelle Stunde Pflegeversicherung	2
Wohn- und Heizkostenübernahme	3
EU-Operation Althea	3
Weltaidstag 1. Dezember	4
Globalisierungsfonds	4
Transparenzrichtlinie	5
Terrorismusbekämpfung	5
Stasi-Unterlagen-Gesetz	6
Menschenrechtspolitik	6
Vereinfachung Insolvenzverfahren	7
Stalking	7
Justizmodernisierungsgesetz	8
Beitragssätze in der gesetzlichen Rentenversicherung	8
Beschäftigung Schwerbehinderter im Öffentlichen Dienst	9
Fahrradtourismus fördern	9
Ökosysteme in der Tiefsee	10
Novelle Telekommunikationsgesetz	10

V O R W O R T

Liebe Genossin, lieber Genosse,

in dieser Woche haben wir in einer Aktuellen Stunde über die Möglichkeiten der Einführung einer stärkeren Arbeitnehmerbeteiligung am Erfolg und Kapital eines Unternehmens debattiert. Für uns ist das kein neues Thema. Wichtig ist für die Sozialdemokraten, dass der sog. Investivlohn nicht mit einem Risiko behaftet ist und dass eine Einführung nicht gegen die Tarifpolitik ausgespielt wird. Die SPD-Bundestagsfraktion hat zu dem Themenkomplex eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die sich mit den Fragen und Möglichkeiten befassen wird.

Weitere Themen im Plenum waren in dieser Woche die Stärkung der Menschenrechtspolitik, die Einigung zur Wohn- und Heizkostenübernahme durch den Bund und die HIV-Bekämpfung anlässlich des Welt-Aids-Tages am 1. Dezember.

Eine schöne Woche wünscht

Eure Petra Ernstberger

I M P R E S S U M

Herausgeberin:

SPD-Bundestagsfraktion
Petra Ernstberger MdB
Parlamentarische Geschäftsführerin
Platz der Republik
11011 Berlin

Redaktion und Texte:

Vera Nicolay
Jutta Bieringer, Nicola Heller, Anja Linnekugel, Stefan Schutz
redaktion@spdfraktion.de
Telefon: 030-227-51099

Redaktionsschluss: 1.12., 12.00 Uhr

„Das, was der da macht, ist eher ein Salto rückwärts. Ein Salto Rüttgers.“

(Vizekanzler Franz Müntefering in der „Berliner Zeitung“ zu den Forderungen von Jürgen Rüttgers zum Arbeitslosengeld I)



A K T U E L L E S T U N D E

Investivlöhne in Deutschland

In der Aktuellen Stunde der Regierungskoalition zum Thema „Stärkere Beteiligung der Arbeitnehmer am Erfolg und Kapital von Unternehmen“ wurde über die Möglichkeiten diskutiert, einen Investivlohn einzuführen.

Die Redner der SPD-Bundestagsfraktion machten deutlich, dass die Einführung eines Investivlohnes die Tarifautonomie nicht berühren dürfe und auch die Mitbestimmung unantastbar sei. Rainer Wend sieht in der Schere zwischen Lohnquote und Gewinnquote eine Ursache für die schleppende Binnenkonjunktur. Um zu verhindern, dass die soziale Marktwirtschaft weiter an Legitimität verliere, sei eine Gewinnbeteiligung hilfreich. Doris Barnett erklärte, angesichts der guten Wirtschaftslage, die auch ein Verdienst der Arbeitnehmer ist, sei es an der Zeit, dass die Arbeitnehmer ihren Anteil daran zurückerhalten. Darüber hinaus wies sie darauf hin, dass erst für ordentliche Löhne gesorgt werden solle, bevor die Ausgestaltung von Investivlöhnen vorgenommen werde. Ute Berg warnte vor Lohnneinbußen bei den Arbeitnehmern und forderte eine Beteiligung der Arbeitnehmer am Firmengewinn statt am Kapital. Sie betonte, dass eine Gewinnbeteiligung gut für die Motivation und Identifikation der Mitarbeiter sei. Andrea Nahles gab zu Bedenken, dass bei einer Beteiligung der Arbeitnehmer die „Mitbestimmung am Katzentisch landet“. Außerdem dürfe man den Investivlohn nicht „so gestalten, dass man an einem Unternehmen fest klebt“.

A K T U E L L E S T U N D E

Finanzielle Situation der Pflegeversicherung

Auf Verlangen der FDP wurde am 30. November 2006 eine Aktuelle Stunde zum Thema „Die finanzielle Situation der Pflegeversicherung“ abgehalten. Carola Reimann, Sprecherin der AG Gesundheit, stellte klar, dass die Pflegeversicherung „ein zentraler Baustein unserer sozialen Sicherungssysteme ist, der sich bewährt hat“. Es ginge nun darum die Pflegeversicherung weiter zu entwickeln. Ziele der Reform seien die Sicherung einer nachhaltigen und gerechten Finanzierung und Verbesserungen auf der Leistungsseite. Sie lehne den Vorschlag aus der Union ab, zusätzlich zum Pflegebeitrag eine Kopfpauschale zu erheben. Die Beiträge müssten sich nach der finanziellen Leistungsfähigkeit richten: „Starke Schultern müssen mehr als schwache tragen“.

Die Parlamentarische Staatssekretärin Marion Caspers-Merk wies die Vorwürfe zurück, die Koalition nehme die Pflegereform zu spät in Angriff. Diese würde bis zum Jahresende einen Überschuss von 360 Millionen Euro wegen Einmaleffekten und wegen der positiven konjunkturellen Entwicklung aufweisen. Mit der Gesundheitsreform seien bereits deutliche Verbesserungen etwa in der geriatrischen Rehabilitation erreicht worden. Sie fügte an: „Ich freue mich auf ihre konstruktiven Beiträge liebe Kolleginnen und Kollegen von der FDP. Davon war bisher nicht allzu viel zu hören“. Hilde Mattheis machte deutlich, was die FDP beabsichtige: „Das Thema Finanzierung geht für Sie immer mit Entsolidarisierung einher.“ Das einzig stabile sei jedoch ein umlagefinanziertes System. Margit Spielmann und Christian Kleiminger betonten, dass die Bürgerversicherung für sie eine wesentlich bessere Lösung für die Weiterentwicklung der Pflegeversicherung wäre.

A R B E I T

Wohn- und Heizkostenübernahme

Bei der Grundsicherung für Arbeitssuchende beteiligt sich der Bund zweckgebunden an den Leistungen der kommunalen Träger für Unterkunft und Heizung. Mit dem dazu in 2./3. Lesung beschlossenen Gesetzentwurf (Drs. 16/3269) wird die Höhe der Beteiligung festgelegt.

Bundbeteiligung von 4,3 Milliarden Euro

Der Bund übernimmt im kommenden Jahr Kosten in Höhe von 4,3 Milliarden Euro. Dies entspricht einer Quote von 31,8 Prozent. Dabei werden, auf Änderungswunsch des Bundesrates, die Mittel nicht gleichmäßig auf alle Länder verteilt. Für Baden-Württemberg soll die Quote der Bundesbeteiligung 35,2 Prozent betragen und für Rheinland-Pfalz 41,2 Prozent. Die anderen Länder erhalten einen Anteil von 31,2 Prozent.

In den Jahren 2005 und 2006 lag die Quote bei 29,1 Prozent. Insgesamt wird für 2007 mit Leistungen für Unterkunft und Heizung in Höhe von 13,48 Milliarden Euro gerechnet. Bund und Länder hatten sich Anfang November nach monatelangem Streit auf die jetzt im Gesetzentwurf vorgesehene Höhe der Beteiligung an den Wohnkosten geeinigt. Mit der „Hartz-IV“-Reform war festgelegt worden, dass die Kommunen um jährlich 2,5 Milliarden Euro bei den Wohn- und Heizkosten entlastet werden. In den Jahren nach 2007 soll die Veränderung der Zahl der ALG-II-Bedarfsgemeinschaften maßgeblich für die Anpassung der Bundesbeteiligung sein. Für jede jahresdurchschnittliche Veränderung der Zahl der Bedarfsgemeinschaften um 1 Prozent verändert sich der Bundesanteil um 0,7 Prozentpunkte. Durch diese Festlegung wird erreicht, dass über den Bundesanteil nicht immer wieder verhandelt werden muss.

A U S S E N

Weiteres Jahr in Bosnien und Herzegowina

Zur Stabilisierung des Friedensprozesses sollen in Bosnien und Herzegowina für weitere zwölf Monate Bundeswehrsoldaten im Rahmen der EU-geführten Operation „Althea“ eingesetzt werden. Der Bundestag hat dazu den Antrag der Bundesregierung (Drs. 16/3521) beschlossen.

Bosnien und Herzegowina hat weitere erhebliche Fortschritte auf dem Weg zu einem friedlichen und demokratischen Rechtsstaat gemacht, der selbstständig die Freiheit und Sicherheit seiner Bürger gewährleisten kann. Das Justizwesen wird zurzeit grundlegend umgestaltet. Für die Verfolgung und Ahndung von Kriegsverbrechen und von organisierter Kriminalität sind Sonderkammern beim obersten Gericht des Landes eingerichtet worden. Bosnien und Herzegowina hat die Zusammenarbeit mit dem Internationalen Strafgerichtshof für das frühere Jugoslawien in Den Haag fortgesetzt und in diesem Jahr neun weitere Angeklagte überstellt. Mit der Polizeireform soll sich die Verantwortung für das Polizeiwesen innerhalb der nächsten fünf Jahre auf die Ebene des Gesamtstaates verlagern.

Trotz aller Erfolge stellen aber nach wie vor eine Politik, die die Gegensätze der verschiedenen ethnischen Gruppen betont, organisierte Kriminalität (vor allem illegaler Waffenhandel, Drogen- und Menschenhandel) sowie Korruption Hindernisse auf dem Weg zu mehr Stabilität in Bosnien und Herzegowina dar. Daher bleibe neben dem zivilen Engagement der internationalen Gemeinschaft auch weiterhin eine angemessene internationale militärische Präsenz als Garant eines stabilen und sicheren Umfeldes erforderlich.

E N T W I C K L U N G

Aids international und national bekämpfen

Am 1. Dezember 2006, dem Weltaidstag, hat der Bundestag den fraktionsübergreifenden Antrag „Weltaidstag 1. Dezember 2006 – Die besondere Verantwortung für Entwicklungsländer unterstreichen“ (Drs. 16/3610) und den Antrag der Koalitionsfraktionen „Maßnahmen zur Bekämpfung von HIV/Aids in Deutschland“ (Drs. 16/3615) beschlossen.

Krankheit nimmt weltweit zu

25 Jahre nach der Entdeckung von Aids nimmt die Krankheit weltweit weiter zu. Jährlich infizieren sich etwa 5 Millionen Menschen neu und jeden Tag sterben 8.000 Menschen an der Pandemie. Besonders hart betroffen ist Afrika. Aber mittlerweile verbreitet sich die Krankheit auch verstärkt in Zentralasien und Osteuropa. Betroffen sind vor allem Frauen und arme Menschen. Der Bundestag fordert die Bundesregierung auf, im Rahmen der EU-Ratspräsidentschaft und des G8-Vorsitzes 2007 eine aktive und gestaltende Rolle im Bereich der HIV/Aids-Bekämpfung in Entwicklungsländern zu übernehmen und gesellschaftliche, soziale sowie wirtschaftliche Entwicklungen zu fördern.

Doch auch in Deutschland ist zu beobachten, dass sich trotz aller Anstrengungen seit den achtziger und neunziger Jahren mittlerweile eine gewisse Sorglosigkeit bei der HIV/Aids-Prävention entwickelt hat. Die Bundesregierung wird mit dem Antrag unter anderem aufgefordert, den im Koalitionsvertrag angekündigten Aktionsplan zur Bekämpfung von HIV und Aids vorzulegen. Außerdem sollen die bisher durchgeführten Präventionskampagnen evaluiert und an die aktuellen Entwicklungen angepasst werden.

E U R O P A

Europäischer Fonds für die Anpassung an die Globalisierung

Der Europäische Rat hat sich am 15. und 16. Dezember 2005 auf die Einrichtung eines Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung verständigt. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die aufgrund größerer Strukturveränderungen im Welthandelsgefüge arbeitslos geworden sind, sollen spezifische Unterstützung erhalten. Am Donnerstag hat der Bundestag über diesen Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates beraten.

Laufzeit 2007 bis 2013

Mit den Stimmen der Regierungskoalition hat der Deutsche Bundestag in seiner Empfehlung (Drs. 16/3639) die Bundesregierung aufgefordert, im weiteren Verlauf des Rechtssetzungsverfahrens in den Organen und Gremien der Europäischen Union darauf hinzuwirken, dass die Interventionskriterien für den Europäischen Globalisierungsfonds nicht als Ersatz für die Arbeitsmarktpolitik der Mitgliedstaaten missbraucht werden können. Die Laufzeit des Europäischen Globalisierungsfonds soll auf die Finanzierungsperiode der Europäischen Union von 2007 bis 2013 begrenzt werden. Eine regelmäßige Überprüfung der Wirksamkeit des Fonds während dieser Laufzeit soll gewährleistet werden. Durch den Fonds sind in erster Linie Maßnahmen zu finanzieren, die die Beschäftigungsfähigkeit der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer fördern. Im Vordergrund sollen Qualifizierungs- und Ausbildungsmaßnahmen stehen. Einkommensbeihilfen oder Lohnsubventionen sollen nicht bezuschusst werden.

F I N A N Z E N

Europaweit vergleichbare Informationen für Investitionen

Mit der Umsetzung der Transparenzrichtlinie der EU wird die Voraussetzung geschaffen, für Investitionen bessere Informationen zu erhalten. Der in 2./3. Lesung beschlossene Gesetzentwurf (Drs. 16/2498, 16/3644) schafft die Grundlage für die deutsche Finanzindustrie, im Wettbewerb mit anderen europäischen Finanzplätzen zu bestehen. Den Anlegern werden bessere Vergleichsmöglichkeiten geboten, damit auch Kleinanleger Chancen und Risiken des Finanzmarktes besser erkennen und nutzen können.

In Zukunft veröffentlichen börsennotierte Unternehmen europaweit vergleichbare Jahresfinanzberichte, Halbjahresfinanzberichte und Zwischenmitteilungen der Geschäftsführung. Kapitalmarktinformationen zu den Wertpapieremittenten werden Medien in ganz Europa zur Verfügung stehen und im Internet für jeden Anleger zugänglich sein. Auch die Eigentumsverhältnisse werden in Zukunft klarer zu erkennen sein. Investoren müssen die Öffentlichkeit darüber unterrichten, dass sie drei Prozent der Aktien eines Unternehmens halten. Entgegen der ursprünglichen Fassung wird börsennotierten Unternehmen keine prüferische Durchsicht ihrer Halbjahresfinanzberichte vorgeschrieben. Die Deutsche Prüfstelle für Rechnungslegung kann jedoch bei Verdachtsmomenten Halbjahresfinanzberichte inhaltlich auf ihre Richtigkeit prüfen.

Mit einem Entschließungsantrag sprechen sich die Koalitionsfraktionen dafür aus, Mitte 2008 zu entscheiden, ob für bestimmte Kapitalmarktinformationen weiterhin eine Publizitätspflicht in Börsenpflichtblättern gelten wird oder ob die Informationen nur noch auf einer zentralen Internetseite veröffentlicht werden müssen.

I N N E N

Anti-Terror-Datei und Terrorismusbekämpfung

In dieser Woche hat der Bundestag zwei Gesetzesvorhaben zur Bekämpfung des internationalen Terrorismus beschlossen. Dies betrifft zum einen das Gesetz zur Errichtung gemeinsamer Dateien von Polizeibehörden und Nachrichtendiensten des Bundes und der Länder, das so genannte Gemeinsame-Dateien-Gesetz (Drs. 16/2950, 16/3642), zum anderen das Gesetz zur Ergänzung des Terrorismusbekämpfungsgesetzes (Drs. 16/2921, 16/3642).

Anti-Terror-Datei

Ziel des Gemeinsame-Dateien-Gesetzes ist es, angesichts der Bedrohungen durch den internationalen Terrorismus den Informationsaustausch zwischen Polizeien und Nachrichtendiensten weiter zu verbessern und zu beschleunigen. Durch das Gesetz werden sowohl die jeweiligen gesetzlichen Grundlagen für die Errichtung einer standardisierten zentralen Antiterrordatei in einem Antiterrordateigesetz sowie gemeinsamer Projektdaten geschaffen.

Ergänzungen im Terrorismusbekämpfungsgesetz

Das Terrorismusbekämpfungsgesetz von 2002 befristet bestimmte Regelungen. Das Ergänzungsgesetz setzt nun die Erkenntnisse aus der mittlerweile erfolgten Evaluierung durch die Bundesregierung um. Die befristeten Regelungen werden um weitere fünf Jahre befristet. Gegenüber dem ursprünglichen Entwurf wurde eine Ergänzung aufgenommen, wonach die Voraussetzungen für die Durchführung von Testmaßnahmen zur Vorbereitung der Aufnahme von Fingerabdrücken im Rahmen der Einführung des E-Passes geschaffen werden.

K U L T U R

Änderung des Stasi-Unterlagengesetzes

Der Bundestag hat in dieser Woche das Gesetz zur Änderung des Stasi-Unterlagen-Gesetzes beschlossen (Drs. 16/2969, 16/3638). Die Regelung über den Zugriff auf das Zentrale Einwohnerregister der DDR (ZER) ist am 31.12.2005 außer Kraft getreten. Die Verwendung des ZER ist jedoch nach wie vor unerlässlich, so dass diese Überprüfung erneut ermöglicht werden soll.

Ende diesen Jahres läuft außerdem die Möglichkeit der so genannten Regelanfrage im öffentlichen Dienst aus. Es werden nun neue Regelungen für diejenigen Personengruppen in gesellschaftlich und politisch verantwortungsvollen Funktionen geschaffen, bei denen auf eine Überprüfungsmöglichkeit nicht verzichtet werden kann. Diese Abfragemöglichkeit wird auf fünf Jahre befristet. Die Herausgabe bestimmter Unterlagen soll im übrigen nicht nur zur Aufarbeitung der Tätigkeiten des Staatssicherheitsdienstes, sondern darüber hinaus des gesamten Herrschaftsapparates der ehemaligen DDR und der ehemaligen Sowjetischen Besatzungszone dienen. Um diesen Aspekt der Aufarbeitung zu stärken, wird der Zugang für Wissenschaft, Forschung und Medien zu den Stasi-Unterlagen erweitert.

Kein Schlussstrich unter die Aufarbeitung

Mit der Neuregelung wird kein Schlussstrich unter die Aufarbeitung der SED-Diktatur und ihrer Herrschaftsmechanismen gezogen. Vielmehr werden differenzierte Überprüfungsmöglichkeiten fortentwickelt sowie die wissenschaftlichen Zugangsmöglichkeiten zu den Unterlagen der Birthler-Behörde unter Wahrung der schutzwürdigen Interessen der Betroffenen erweitert.

M E N S C H E N R E C H T E

Stärkung der Menschenrechtspolitik

Im Rahmen der Debatte zur Menschenrechtspolitik legten die Koalitionsfraktionen zwei Anträge vor, in denen die Stärkung der Menschenrechtspolitik der Europäischen Union (Drs. 16/3607) und die Solidarität mit verfolgten Christen und anderen verfolgten religiösen Minderheiten (Drs. 16/3608) gefordert werden.

Im Antrag zur Stärkung der Menschenrechtspolitik in der EU begrüßt der Bundestag den entsprechenden Schwerpunkt der deutschen Ratspräsidentschaft. An die Bundesregierung geht die Aufforderung, Menschenrechtspolitik in der EU stärker zu institutionalisieren. Dies beinhaltet auch, in den anstehenden EU-Beitrittsverhandlungen auf die Einhaltung der Menschenrechte als ein wesentliches Kriterium für die Beitrittsfähigkeit zu drängen. In der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik soll das vielfältige Instrumentarium zur Verbesserung der Menschenrechte genutzt und in alle EU-Friedensmissionen Menschenrechtsbeobachter mit einem starken Mandat integriert werden. Bei der Umsetzung der menschenrechtlichen EU-Leitlinien müsse ein Schwerpunkt auf den Schutz von Menschenrechtsverteidigern, den Kampf gegen Folter und den Schutz von Kindern in bewaffneten Konflikten gelegt werden. Auch solle sich die Bundesregierung dafür einsetzen, dass im Anti-Terror-Kampf die uneingeschränkte Achtung der Menschenrechte und insbesondere das absolute Folterverbot gilt.

In einem zweiten Antrag zur Solidarität mit verfolgten Christen und anderen verfolgten religiösen Minderheiten wird die Religionsfreiheit als ein in internationalen Menschenrechtskonventionen verankertes Menschenrecht betont.

R E C H T

Insolvenzverfahren vereinfachen

Der Bundestag hat in 1. Lesung einen Gesetzentwurf der Bundesregierung beraten, der das Regelinsolvenzverfahren ändern soll (Drs. 16/3227). Der Entwurf verfolgt das Ziel, die seit Inkrafttreten der Insolvenzordnung aufgetretenen und von der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Insolvenzrecht“ aufgezeigten Defizite in diesem Verfahren zu beheben. Am 1. Januar 1999 war die Insolvenzordnung in Kraft getreten und hat damit die Konkursordnung abgelöst.

Auswahl des Insolvenzverwalters geändert

Der Schwerpunkt der Änderungen liegt auf der Auswahl des Insolvenzverwalters. Es ist vorgesehen, so genannte geschlossene Listen zu verbieten, in die Bewerbungen als Insolvenzverwalter nur aufgenommen werden, wenn eine Person ausscheidet. Damit soll klargestellt werden, dass der Insolvenzverwalter aus dem Kreis aller zur Übernahme bereiten Personen ausgewählt werden muss. Der Gesetzentwurf folgt damit den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts. Es ist auch vorgesehen, dass künftig öffentliche Bekanntmachungen in Insolvenzsachen nur noch über das Internet vorgenommen werden.

Unter Regelinsolvenzverfahren versteht man das allgemeine Verfahren, wenn keine besonderen Verfahrensarten wie das Verbraucherinsolvenzverfahren oder das Nachlassinsolvenzverfahren zur Anwendung kommen. Das Regelinsolvenzverfahren gilt z. B. für Unternehmen und Selbständige.

R E C H T

Besserer Schutz für Stalking-Opfer

Stalking-Opfer werden in Zukunft besser geschützt. Hierzu hat der Bundestag in dieser Woche das Gesetz zur Strafbarkeit beharrlicher Nachstellungen (Drs. 16/575, 16/3641) in 2./3. Lesung verabschiedet.

Unter Stalking versteht man das fortgesetzte Verfolgen oder Belästigen einer anderen Person. Im Strafgesetzbuch wird dazu ein neuer Straftatbestand der „Nachstellung“ geschaffen. Es ist vorgesehen, dass mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren bestraft werden kann, wer einem Menschen unbefugt nachstellt, indem er beharrlich seine räumliche Nähe aufsucht, telefonisch, per Email oder über Dritte Kontakt herzustellen versucht, unter missbräuchlicher Verwendung der Daten des Opfers Bestellungen von Waren oder Dienstleistungen veranlasst oder andere vergleichbare Handlungen vornimmt.

Einführung einer Deeskalationshaft

Eine Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren droht demjenigen, der das Opfer, einen Angehörigen des Opfers oder dem Opfer nahestehende Personen durch die Tat in die Gefahr des Todes oder einer schweren Gesundheitsbeschädigung bringt. Werden das Opfer oder Angehörige und nahestehende Personen durch die Handlungen sogar getötet, droht dem Täter eine Freiheitsstrafe von einem bis zu zehn Jahren. Gegenüber dem ursprünglichen Entwurf ist nun auch eine so genannte Deeskalationshaft vorgesehen: Ein besonders gefährlicher Stalker kann unter bestimmten Voraussetzungen in Untersuchungshaft genommen werden, um dadurch vorhersehbaren schwersten Straftaten vorzubeugen.

R E C H T

Zweites Justizmodernisierungsgesetz

Der Bundestag hat das 2. Justizmodernisierungsgesetz in 2./3. Lesung beschlossen (Drs. 16/3038, 16/3640). Das Gesetz enthält ein Bündel von Maßnahmen aus nahezu allen Bereichen der Justiz und setzt damit Maßnahmen des 1. Justizmodernisierungsgesetzes von 2004 fort.

Anpassungen an die aktuellen Herausforderungen

Die Justiz steht vor einer Vielzahl verschiedener Herausforderungen durch Sparzwänge der öffentlichen Haushalte, aufgrund der wachsenden Komplexität des materiellen Rechts und auch durch den zunehmenden europäischen Einfluss. Das Gesetz enthält daher zahlreiche verfahrensrechtliche Änderungen, die das gerichtliche Verfahren zügiger und verständlicher gestalten.

Stärkung des Opferschutzes

Neu ist auch eine europarechtlich gebotene Regelung über die Anerkennung ausländischer juristischer Abschlüsse für die Zulassung zum Referendariat in Deutschland. Auch der Opferschutz im Strafverfahren wird weiter gestärkt wie z. B. durch Vorrang von Wiedergutmachungspflichten des Täters bei Geldstrafen. Im Jugendstrafverfahren wird ein Anwesenheitsrecht auch der Erziehungsberechtigten und gesetzlichen Vertreter des Opfers während der Verhandlung verankert. In ganz bestimmten Fällen wird künftig die Nebenklage auch im Jugendstrafverfahren zugelassen. Weitere Änderungen sieht der Entwurf auch im Kostenrecht vor.

S O Z I A L E S

Festsetzung der Beitragssätze in der gesetzlichen Rentenversicherung

Am 30. November 2006 wurde in 2./3. Lesung der Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen über die Senkung des Beitrags zur Arbeitsförderung, die Festsetzung der Beitragssätze in der gesetzlichen Rentenversicherung und der Beiträge und Beitragszuschüsse in der Alterssicherung der Landwirte für das Jahr 2007 (Drs. 16/3268, 16/3637) beschlossen. Das Gesetz soll zum 1. Januar 2007 in Kraft treten.

Verlässlichkeit und nachhaltig finanzielle Stabilität sind die Leitlinien sozialdemokratischer Rentenpolitik. Ein wesentliches Ziel der Bundesregierung und der Koalitionsfraktionen ist es, den Beitragssatz der allgemeinen Rentenversicherung bis zum Jahr 2010 nicht über 19,9 Prozent ansteigen zu lassen.

Der Beitragssatz der allgemeinen Rentenversicherung ist unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben so zu gestalten, dass die Mindestnachhaltigkeitsrücklage zum Jahresende 0,2 Monatsausgaben erreicht. Um das einzuhalten, wäre der Beitragssatz 2007 auf 19,7 Prozent angestiegen. Nach derzeitiger Einschätzung hätte dies zur Folge gehabt, dass er für das Jahr 2008 bereits 19,9 Prozent überstiegen und bei 20,1 Prozent gelegen hätte. Wird der Beitragssatz bereits 2007 auf 19,9 Prozent festgesetzt, ergibt sich zum Jahresende 2007 eine höhere Nachhaltigkeitsrücklage, so dass nach den derzeitigen Annahmen der Beitragssatz von 19,9 Prozent auch ohne zusätzlichen Finanzierungsbedarf in den darauf folgenden Jahren gehalten werden kann. Außerdem wurde in dem Gesetzentwurf die Senkung des Beitrags zur Arbeitsförderung von 4,5 Prozent auf 4,2 Prozent festgeschrieben.

S O Z I A L E S

Beschäftigung Schwerbehinderter im öffentlichen Dienst des Bundes

Der Bundestag hat den Bericht der Bundesregierung über die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen im öffentlichen Dienst des Bundes (Drs. 16/1100) debattiert. Der Bericht zeigt, dass die Beschäftigungssituation schwerbehinderter Menschen beim Bund sich im Jahre 2004 weiter stabilisiert hat. Die Beschäftigungsquote lag mit 7,1 Prozent auf der Höhe des Vorjahres und deutlich über der geforderten Beschäftigungsquote von 5 beziehungsweise 6 Prozent.

„job - Jobs ohne Barrieren“

Für die Verbesserung der Beschäftigungssituation ist ein tragfähiges Netzwerk mit anderen Akteuren in der Behindertenpolitik notwendig. Im Rahmen der Initiative „job - Jobs ohne Barrieren“ macht die Bundesregierung Erfahrungen von Unternehmen und Projekten auf diesem Gebiet bekannt und stellt sie für andere Unternehmen zur Nachahmung zur Verfügung. Partner der Initiative sind Arbeitgeber, Gewerkschaften, Behindertenverbände und -organisationen, die Bundesagentur für Arbeit, die Integrationsämter, Rehabilitationsträger sowie Rehabilitationsdienste und -einrichtungen, der Beirat für Teilhabe behinderter Menschen und weitere Organisationen. Die Fortführung dieser Initiative wurde im Koalitionsvertrag ausdrücklich vereinbart.

Zukünftig wird - auch im Zuge der Entbürokratisierung - die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen im öffentlichen Dienst des Bundes nicht mehr gesondert dargestellt, sondern im Rahmen des Berichts über die Lage der behinderten Menschen und die Entwicklung ihrer Teilhabe. Dieser Bericht wird einmal in der Legislaturperiode erstattet.

T O U R I S M U S

Fahrradtourismus fördern

Den Fahrradtourismus in Deutschland umfassend zu fördern, ist das Ziel eines gemeinsamen Antrags von CDU/CDU und SPD (Drs. 16/3609). Über 50 Prozent der Fahrradtouristen entschieden sich für einen Urlaub im Inland. Die Nachfrage aus dem Ausland nach radtouristischen Angeboten in Deutschland ist ebenfalls groß. Die Attraktivität des Fahrradtourismus führt nicht nur zu Wachstum im Tourismus, sondern wirkt sich auch bei Fahrradunternehmen positiv aus.

Die Bundesregierung wird aufgefordert zu prüfen, ob beim Bundesverkehrsministerium eine länderübergreifende Koordinierungsstelle eingerichtet werden kann, die sich um die Weiterentwicklung und Vereinheitlichung der Infrastruktur sowie um die Abstimmung zwischen Bundesministerien und den Ländern und Kommunen kümmern kann.

Ebenso sollen Länder und Kommunen den Ausbau und die einheitliche Ausschilderung von Radwegen voranbringen. Die Regierung wird ferner aufgerufen, zusammen mit den Ländern Aus- und Neubauten von Radwegen in der Nähe von Flüssen und Wasserwegen in Angriff zu nehmen. Darüber hinaus muss die Qualität der touristischen und baulichen Infrastruktur entlang der Radfernrouen regelmäßig geprüft werden. Vorgeschlagen wird darüber hinaus die Errichtung einer zentralen Stelle für die Vermarktung des Fahrradtourismus. Die fahrradtouristischen Angebote sollen stärker mit dem Städte- und Kulturtourismus sowie mit wassertouristischen Angeboten vernetzt werden. Schließlich sollen sich Länder und Gemeinden darum bemühen, die Verkehrssicherheit für Radfahrer zu verbessern.

U M W E L T

Sensible Ökosysteme in der Tiefsee besser schützen

Angesichts der zunehmenden Gefährdung der ökologischen Unversehrtheit der Weltmeere fordern die Koalitionsfraktionen die Bundesregierung mit dem Antrag „Sensible Ökosysteme in der Tiefsee besser schützen“ (Drs. 16/3089, 16/3624) auf, sich in den internationalen Gremien auf EU- und UN-Ebene nachdrücklich für einen gezielten Schutz der maritimen Lebensräume einzusetzen.

Die Bundesregierung wird unter anderem aufgefordert, sich für verstärkte Bemühungen zur Erforschung der ökologischen Zusammenhänge, den Schutz der Tiefsee und die Einrichtung entsprechender Schutzgebiete sowie ein Verbot ökologisch zerstörerischer und die Förderung nachhaltiger Fischereipraktiken inklusive der dafür notwendigen Kontrollen und Sanktionen einzusetzen. Dazu gehört auch der politische Dialog mit Schwellen- und Entwicklungsländern über die Bedeutung des Schutzes der ökologischen Systeme der Tiefsee. Dort sollen über geeignete Maßnahmen der Aus- und Fortbildung sowie der Rechtsberatung in der Bevölkerung und in der Fischereiindustrie ein Bewusstsein für die Schutzbedürftigkeit der Lebensräume und ein rechtlicher Rahmen geschaffen werden.

Die Tiefsee wurde bislang zu wenig erforscht. Weniger als zehn Prozent der dort heimischen Lebewesen sind bekannt, die bestehenden Kenntnisse über die ökologischen Zusammenhänge, über Fischvorkommen, Strömungen sowie Nahrungs- und Temperaturverteilung sind rudimentär. Über die Rückseite des Mondes ist mehr bekannt als über die Tiefsee. Die Nutzung des maritimen Lebensraums steht in einem permanentem Spannungsfeld mit der Wahrung der Meeresökologie.

W I R T S C H A F T

Telekommunikationsgesetz mit mehr Verbraucherschutz

Das in 2./3. Lesung beschlossene Gesetz zur Änderung telekommunikationsrechtlicher Vorschriften (TKG, Drs. 16/2581, 16/3635) dient dem Ziel, Investitionen zu fördern, den Wettbewerb zu stärken und den Verbraucherschutz weiter zu verbessern.

Beim Verbraucherschutz setzt das neue TKG auf mehr Transparenz, Jugendschutz und Kostenkontrolle. Neu aufgenommen wurde eine Konkretisierung der Anzeigepflicht für den Preis. Er muss zukünftig deutlich lesbar dargestellt und für Premium-SMS ab zwei Euro auch bestätigt werden. Durch weitere Maßnahmen für Mehrwertdienste, zum Beispiel der Preisansagepflicht, konnten die Preisobergrenzen für Festnetz und Mobilfunk (drei Euro pro Minute) einheitlich geregelt werden.

Um Anreize für innovative Investitionen in neue Märkte zu setzen, werden diese zunächst nicht reguliert, soweit hierdurch keine langfristigen Wettbewerbsbehinderungen entstehen. Neu aufgenommen wurde eine Definition für neue Märkte, wonach diese Dienste und Produkte voraussetzen, die sich von vorhandenen Diensten und Produkten erheblich unterscheiden und diese nicht nur ersetzen. Die Entscheidung, ob ein neuer Markt vorliegt, bleibt der Bundesnetzagentur überlassen. An anderer Stelle wurden die berechtigten Anliegen der Wettbewerbsunternehmen hinsichtlich einer verbesserten Regulierungspraxis aufgegriffen. Dies betrifft insbesondere die Einführung einer Antragsfrist und die Straffung des Standardangebotsverfahrens.